



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Fremdenlegionen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Fremdenlegionen



en modernen Menschen ist der Begriff Fremdenlegion kaum noch geläufig. Die einzigen Staaten, die davon noch etwas in ihren Armeen übrig behalten haben, wenn man das Wort in seiner engeren Fassung nimmt, sind die Franzosen und die Holländer. Aber auch in den Heeren dieser Völker sind die Regimenter, die auf den alten Stamm gesetzt sind, jetzt schon so nationalisiert, daß sie kaum noch den Namen von Fremdenlegionen verdienen. Besonders muß das von den Truppen gesagt werden, die im holländischen Ostindien den Kolonialdienst versehen.

Die Regimenter, die von der niederländischen Regierung in Dienst gehalten werden, um ihre Herrschaft auf der Insel Sumatra zu behaupten, bestehn zu zwei Dritteln aus Nationalholländern und Eingebornen der Inseln, während den Rest Deutsche stellen, die aus Rheinland, Westfalen und Hannover zufließen. Kann schon aus diesem Grunde das letzte Drittel kaum als fremdländisch bezeichnet werden, so kommt noch hinzu, daß es hauptsächlich die Grenzdistrikte der genannten Provinzen sind, die den Niederlanden den gewünschten Bedarf liefern. Meist sind es auch Leute, die schon in preussischen Kavallerieregimentern gedient haben, und denen die Aussicht auf guten Sold und eine hohe Pension die Kapitulation im Heere des Nachbarstaats nahelegen. Noch etwas andres darf man hierbei nicht außer acht lassen.

Von früher her ist man vielfach noch der Meinung, daß es der großen Mehrzahl nach sogenannte entgleiste Existenzen seien, die den Dienst in der holländischen Kolonialarmee suchen. Das ist keineswegs der Fall und stimmt ebensowenig für die nationalholländischen Soldaten wie für die, die von außenher zugezogen sind. Daß allerdings aus guten bürgerlichen Stellungen keine Kapitulanten zugelaufen kommen, ist selbstverständlich, aber andererseits liegt es auch auf der Hand, daß mit dem Abhub der Bevölkerungen der niederländischen Armeeverwaltung keineswegs gedient wäre. Mag immerhin hier und da ein verlornen Sohn mit unterlaufen, dem der Boden der Heimat zu heiß wurde, so vermag doch seine Erscheinung den Truppen, in die er tritt, auch nicht entfernt den Charakter aufzudrücken. Im Gegenteil, im Laufe der Jahre hat schon mancher Geseheiterte in dem festen militärischen Verbande den

Halt wiedergefunden, den er auf dem schwankenden Boden des bürgerlichen Lebens verloren hatte. Auch mag das noch gesagt werden, daß viele Leute mehr als einmal kapitulieren, und daß nicht wenige mit Leib und Seele in diesem auswärtigen Dienste aufgehen.

Alle diese Verhältnisse nehmen der niederländischen Kolonialtruppe in Form und Wesen das Kennzeichen des Fremdländischen und Internationalen und prägen ihr dafür das des Inländischen und Nationalen auf. Einen ähnlichen oder denselben Gang hat die Entwicklung des Heerwesens in Frankreich genommen. Auch hier ist die *légion étrangère* mehr und mehr ihres fremdländischen Charakters entkleidet worden und steht nach den mannigfachen Wandlungen auf nationalem Boden. Es ist das für den, der den Umschwung im Leben der Völker Europas seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts überhaupt ins Auge faßt, eine ganz natürliche Erscheinung. Denn in demselben Maße, wie mit den Wirkungen der französischen Revolution die dynastischen Interessen in der Politik zurück und die nationalen in dem Vordergrund traten, änderten sich auch die militärischen Einrichtungen, deren die Staaten zu ihrer Sicherheit bedürfen.

Nach seiner Erhebung in den Jahren 1809 bis 1815 hat Preußen zuerst das Beispiel gegeben, und diesem sind nach und nach die übrigen europäischen Staaten gefolgt. Nur England macht davon eine Ausnahme, denn es fußt mit seinem Rekrutierungsverfahren noch auf denselben Grundsätzen, die vor mehr als zweihundert Jahren für die Aufstellung seiner Wehrkraft galten. Die Folge davon ist, daß denn auch, wenn man den Ausdruck Fremdenlegion im weitesten Sinne nimmt, Großbritannien das einzige eigentliche europäische Land ist, wo der Heerkörper aus Fremdenlegionen besteht, nicht in dem Sinne, den man früher mit dem Worte verband, sondern in der weiter gefaßten Bedeutung, daß die militärischen Einheiten eines Volkes als fremd bezeichnet werden dürfen, die nicht nach organischem Gesetz aus der Gesamtheit der Nation hervorgewachsen, sondern durch das mechanische Mittel der Anwerbung aufgestellt werden.

Dabei verschlägt es nichts, daß sich das englische Rekrutierungsverfahren für den eigentlichen Kern der Armee auf dem Boden und innerhalb der Grenzen der Nation hält, sondern darauf kommt es an, daß der britische Soldat nicht durch dasselbe nationale Recht und dieselbe nationale Pflicht, sondern nur durch den Sold an die Fahne gefesselt wird. Die Angehörigen des englischen Heeres auf den untern Stufen sind nichts anderes als die Lohnempfänger der herrschenden Klassen und stehen zum Staatsganzen in einem ähnlichen Verhältnis, wie vor der Servianischen Verfassung die Plebejer in Rom zur Vollbürgerschaft der Patrizier. Man kann noch weiter gehen und sagen, daß die englischen Regimenter dasselbe sind wie alle Söldnerscharen, die jemals in Dienst gehalten wurden, wie zum Beispiel die Miettruppen, die der karthagische Staat zum Schutz seiner Kolonien verwandte.

Den Engländern klang es in neuester Zeit schmeichelhaft in den Ohren, als man die Ausdehnung ihrer Herrschaft mit der *propagatio des imperium Romanum* verglich. Aber sie sollten auf diese Vergleichung nicht zu sehr

pochen: eine in allen Teilen durchgeführte Parallele könnte zu einem Ergebnis führen, das ihrem nationalen Selbstgefühl einen argen Stoß versetzen müßte. Im besondern aber müßten sie sich, wenn sie anders ihren altbritischen Stolz weiter pflegen wollen, vor der Provokation einer Vergleichung hüten, die ihr Heerwesen denen der antiken Staaten gegenüberstellte. Allein deshalb schon, weil die ganze Geschichte des Altertums lehrt, daß da, wo der Staat auf nationaler Bewaffnung beruht, Gedeihen und Wohlfahrt herrscht, daß aber mit der Einführung des Söldnerwesens der Niedergang verknüpft ist.

In den griechischen Staaten war das oberste Prinzip aller Verfassungen die Verpflichtung zum nationalen Heeresdienst. Nirgends war die Einführung des Söldnings in seinen Verband weisevoller als in Athen, denn der Eid, womit sich der junge Athener zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtete, rief alle Gottheiten zu Zeugen auf, die der Staat als die heiligsten verehrte. So lange dieser Grundsatz der solonischen Gesetzgebung in den Gemütern lebendig blieb, war das Gemeinwesen der Athener in aufsteigender Bewegung. Die großen Siege zu Wasser und zu Lande, die sie in den Perserkriegen davontrugen, wurden nur durch den aufopferungsvollen Mut der Bürgerschaft selbst gewonnen. In den letzten Jahren des Peloponnesischen Krieges konnte es geschehen, daß sich die Bürger, die auf der Flotte dienten, auf der Insel Samos als Staat konstituierten und die demokratische Verfassung gegen die Umtriebe der Oligarchie retteten. Hierher gehört noch, daß im Jahre 404 Thrasybulos an der Spitze von siebenhundert Bürgeroldaten den dreißig Tyrannen die usurpierte Gewaltherrschaft entreißen konnte. Nach der Wiederherstellung ihrer Demokratie haben die Athener, wie es natürlich war, viele Anstrengungen gemacht, ihre Unabhängigkeit, auch den frühern Machtumfang wieder zu gewinnen, aber die Mittel, die sie dazu verwandten, waren überall unzulänglich. Besonders trat die Schwäche ihres Willens darin hervor, daß sie die Aufgaben des Staates, wo doch der persönliche Heeresdienst nötig war, mit Söldnern bewältigen wollten. Das war eine Schlassheit in der Auffassung ihrer nationalen Pflichten, die sich später mit der Unterwerfung unter die Herrschaft der Makedonier schwer genug gerächt hat.

Länger als bei den Athenern hat sich der kriegerische Geist im Volke der Spartaner erhalten. Und das war natürlich, denn noch mehr als in irgendeinem andern griechischen Gemeinwesen war der Staat des Lykurgos auf die militärische Tüchtigkeit seiner Angehörigen gegründet. Die berühmte Gesetzgebung dieses Königs wuchs unmittelbar aus der Notwendigkeit hervor, die Herrschaft der Spartiaten vor der durch die Heloten drohenden Umsturzgefahr zu schützen. So wurde die spartanische Disziplin die lebendige Illustration zu dem Sage, daß Herrschaften mit den Mitteln erhalten werden, wodurch sie gewonnen wurden. Mit einer Konsequenz, die sogar zur Erstarrung führte, hat der lakedämonische Staat hieran festgehalten. Die Spartaner konnten es nicht einsehen, daß das Prinzip beweglich war, und daß es auf dem Meere so gut galt wie auf dem Festlande. Hier aber wurde es in dem Maße Gewöhnung, daß es das Leben der Bürger Spartas bedeutete und sogar ihre Unabhängigkeit überdauerte. Spartaner wurden in den trüben Zeiten des

nationalen Verfalls Reisläufer in den Kriegen der ans Mittelmeer stoßenden Großmächte.

Kein Volk des Altertums hat den Beweis, daß die Kraft der Staaten auf der Verschmelzung des Bürgers mit dem Soldaten beruht, so schlagend geführt wie das römische. Positiv dadurch, daß auf dieser innigen Vereinigung die *propagatio des imperium Romanum* beruhte, und mit keinem andern Mittel soweit hätte durchgeführt werden können, und negativ durch den endlichen Zusammenbruch seines Weltreichs. Als es in den spätern Zeiten der Kaiser nicht mehr möglich war, die Reihen der Legionen mit Bürger Soldaten auszufüllen, sahen sie sich gezwungen, zur Werbung ihre Zuflucht zu nehmen und die Söldner aufzugreifen, wo man sie nur haben konnte. Die germanischen Söldner in den Heeren der Römer haben schließlich die feste Fügung des Staates von innen heraus gesprengt.

Wenn von altrömischen Heereseinrichtungen die Rede ist, so kann das Thema nicht ange schlagen werden, ohne daß auch ihr Gegensatz gestreift wird. Als Rom und Karthago nach längerem Zaudern an einem der Punkte, wo sich beider Machtkreise berührten, feindlich aufeinander stießen, da waren die Mittel, womit sie in den Kampf eintraten, von Grund aus verschieden. Hier das Landheer und die nationale Zusammensetzung, dort die Flotte und das Söldnerwesen. Wenn auf keiner Seite hierin eine Änderung getroffen wurde, dann mochte eine Entscheidung überhaupt unmöglich sein. Das mußte über kurz oder lang die Parteien auf den Gedanken bringen, daß die Besiegung des Gegners nur dann möglich war, wenn man ihn auf seinem eigensten Gebiete mit den ihm eigentümlichen Mitteln angriff. Man weiß, daß die Römer zuerst damit vorgingen, und daß die Karthager erst später ihrem Beispiele folgten. Aber nicht in dem Vorsprunge, den jene voraus hatten, lag die Gewähr ihres Sieges, sondern darin, daß sie ihre ganze nationale Stoß- und Wehrkraft einfach aufs Meer zu verlegen brauchten. Umgekehrt konnten die Karthager dies nicht tun, oder sie hätten die Grundlage ihrer bisherigen Heereseinrichtungen ändern müssen, und das war nicht möglich. Daher kam es, daß nur geniale Heerführer das mangelnde volkstümliche Bindemittel zu ersetzen vermochten. Das haben diese, der Vater Hamilkar und der Sohn Hannibal, eine lange Reihe von Jahren mit beispiellosem Erfolge getan, aber es blieb doch nicht zweifelhaft, wohin schließlich der Sieg fallen mußte. Die Römer haben gesiegt, weil sie die Herrschaft des Meeres in Händen hatten, aber dann auch, weil sie zu Lande ihre Schlachten mit Bürgerheeren schlugen.

Die Römer waren die Vermittler zwischen der alten und der neuen Zeit, aber in dieser Zwischenstellung haben sie von ihrer Kultur den Barbaren des Westens von Europa kaum etwas andres als die Idee überliefert. Ihre religiösen Kulte hatte das Christentum verschlungen, und ihre staatlichen und militärischen Einrichtungen waren unter dem Gewaltschritt der Germanen zermalmt worden. Jedoch auch diese hatten, wo sie festhaft geblieben waren, unter der Verwüstung der Völkerwanderung und der spätern Kriege, die im Namen der Christianisierung geführt wurden, alles verloren, was sie an entwicklungsfähigen Ansätzen im Staats- und im Heerwesen gehabt hatten. Von

der Wehrverfassung der Sueben und später der Goten ist zur Weiterentwicklung nichts auf eine kommende Zeit übertragen worden.

Nach Jahrhunderten der Zerstörung mußten die Völker des Westens ganz von neuem anfangen, als wenn niemals eine nachahmenswerte Ordnung gewesen wäre, selbst die Wege suchen, sich das Leben aufzubauen. Mit dem endgiltigen Siege der Franken über den europäischen Westen, der in gewissem Sinne im Jahre 1066 mit der Schlacht von Hastings seinen Abschluß fand, wurde das Feudalwesen maßgebend für die Heereseinrichtungen. Mit der Vorherrschaft des Adels im Staate und der Geistlichkeit auf dem religiösen Gebiete trat auch bei der Aufstellung der Wehrkraft die Volksbewaffnung zurück, und die Ritterheere entschieden auf den Schlachtfeldern. Die Massen in ihnen kämpften nicht aus eigenem Recht und eigener Pflicht, sondern im Dienst und zur Ehre der Herren. So waren sie nicht von größerem Gewicht und hatten nicht mehr Bedeutung als die Scharen, die die Könige Odysseus und Diomedes, Ajax und Teuker vor die Mauern von Troja führten. Die aufrührerische Rede des Thersites in diesem Griechenheere hat denselben Inhalt wie die zwölf Artikel, die am Ausgang des Mittelalters die deutschen Bauern ihren hellen Haufen vorantrugen.

Aus der beschränkten Auffassung, die das Mittelalter von Leben und Staat hatte, hat sich die moderne Zeit nur langsam, aber in scharfen Zügen emporgerungen. Die Erfindung des Schießpulvers räumte mit dem Glanz der Ritterheere auf, wie die Buchdruckerkunst den von den bevorrechtigten Ständen ausgehenden geistigen Druck brach. Die kriegerische Bedeutung, die bis dahin in den stahlgepanzerten glänzenden Scharen des Adels gelegen hatte, ging auf die Schlachthaufen der Landsknechte über, die gegen Sold und unter selbstgewählten Führern dem dienten, der sie am besten bezahlte. Von diesen bildeten die Schweizer, als Reisläufer bekannt, und die deutschen Landsknechte den Hauptbestandteil, wie sie denn auch die gesuchtesten Truppen waren. In vielen mörderischen Schlachten ging von ihrer Tapferkeit die Entscheidung aus, große Feldherren haben von ihrer Führung den glänzenden Namen.

Die Heere, die unter dem Befehl des Grafen von Armagnac und des Connetable von Bourbon, Schärtlins von Burtenbach und Georgs von Frundsberg standen, waren die Versuche zu den spätern stehenden Heeren. Diese grundstürzende Ordnung wurde in Frankreich schon bei der Beendigung des englisch-französischen Krieges eingeführt, als die Entlassung der zahlreichen Söldnerscharen Schwierigkeiten machte. Das war ein mächtiger Hebel in der Hand der Könige von Frankreich, zum Besten des Landes ihren Willen gegen die großen Vasallen durchzusetzen. Umgekehrt wie in England wurde hier also die neue Einrichtung das stärkste Mittel zu nationaler Einigung. Auch nach außen hin erhielt Frankreich damit einen ungeheuern Vorsprung. Seine Könige hätten in den folgenden Jahrhunderten nicht die Rolle spielen können, die sie gespielt haben, wenn ihnen das Mittel nicht zu Gebote gestanden hätte.

Als ungefähr vierzig Jahre später unter Ferdinand und Isabella der erste Schritt zur Vereinigung Spaniens getan wurde, da wurde diese nationale

Verschmelzung hauptsächlich durch die Errichtung eines stehenden Heeres gesichert. Nur im deutschen Reiche konnte man den Weg zur Einheit nicht finden, weil die führende Macht es dauernd versäumte, die Ansprüche, die sie nach innen und außen hin machte, mit dem Gewicht einer jeden Augenblick zu Gebote stehenden Waffenbereitschaft zu unterstützen. Tu, felix Austria, aube. Heirats- und andre Staatsverträge mochten im Interesse der habsburgischen Dynastie von Bedeutung sein, aber zur Stärkung und Konsolidierung des Reiches trugen sie nicht nur nichts bei, sondern hatten eher die entgegengesetzte Wirkung.

In Deutschland und Italien blieb deshalb das Söldnerwesen nach wie vor im Schwange, und was noch während des Dreißigjährigen Krieges an Truppen eigentlich nationalen Charakters innerhalb der deutschen Grenzen auftrat, waren französische und schwedische Regimente. Es wurden wohl hier und da Ansätze zu staatlicher Wehrkraft gemacht, aber sie verschwanden neben den starken Armeen, die die Werbetrömmeln der großen Feldherren unter ihre Fahnen riefen. Erst gegen das Ende des furchtbaren Krieges stellte der brandenburgisch-preussische Staat unter Führung des Großen Kurfürsten das nationale Prinzip in der Wehrhaftmachung seines Volkes auf, das Preußen und Deutschland zu ihrer jetzigen Größe emporgetragen hat. In großen Wandlungen mit steigender Tendenz hat sich der Grundsatz zu seinem augenblicklichen Stande entwickelt und hat vermutlich noch weitere Evolutionen vor sich.

Welcher Art diese sein mögen, kann füglich dahingestellt bleiben, aber was sich gerade bei der Entwicklung des preussischen Staatswesens jedem denkenden Menschen aufdrängt, das ist die Bemerkung, daß auch die Geschichte der modernen Völker dasselbe lehrt, was im vorhergehenden von der des Altertums gesagt worden ist. Gegen die nationale Wehrverfassung treten alle andern Staatseinrichtungen, wie vortrefflich sie an und für sich auch sein mögen, zurück. Die Wehrkraft eines Volkes, die von diesem selbst mit seinen Knochen und mit seinem Blute geleistet wird, ist der sicherste Wertmesser für seine Lebenskraft. Läßt eine Nation die notwendigen Geschäfte des Krieges von geworbenen Truppen oder durch Söldnerscharen besorgen, so steckt sie entweder noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung, oder sie ist aus seniler Übermüdung wieder im Niedergange begriffen.

Es ist eine Wahrheit, die uns besonders in der deutschen Geschichte greifbar entgegentritt. Als Friedrich der Große unter dem bewaffneten Protest von Kaiser und Reich die Geschichte Deutschlands einer bessern Zukunft entgegenführte, da bestand der Kern seiner Armeen aus Nationalpreußen, und nur mit der Disziplin und der Vaterlandsliebe solcher Truppen konnte er die Hitze des Schmelzofens überstehn, womit die Großmächte Europas seinen kleinen Staat umfingen hatten. Zwar waren auch die Fredericianischen Heere durch Streif- oder Freiwilligenkorps flankiert, die als fremde Bestandteile außerhalb des festen Gefüges seiner sonstigen militärischen Einrichtungen standen, aber das waren Ausnahmen und bestätigten als solche die Regel. Denn auch in der Umgebung des großen Königs bringen sie den Beweis, daß

der preußisch-deutsche Staatsgedanke noch nicht durchgedrungen war, und daß, wie glänzend auch schon sein Aufsteigen war, er doch auch noch zu den unzulänglichen Mitteln greifen mußte, die das Erbe einer trostlosen Zeit waren.

Für den hohen Geistesflug Friedrichs reichte seine regelmäßige Wehrkraft nicht aus, aber er hatte auch nicht nötig, oder vielmehr, er konnte nicht in die Versuchung kommen, sie als Fremdenlegionen in den Dienst fremder Mächte zu stellen. „Es traten wohl so etliche vorlaute Burche vor die Fronte heraus und fragten den Obersten, wie teuer der Fürst das Joch Menschen verkaufe? — Aber . . .“ Jedermann weiß, wo diese Worte stehn, und daß damit der Dichter die Schmach der Zeit am schärfsten gebrandmarkt hat. Aber auch noch andre haben sich über den casus ausgelassen. Friedrich der Zweite sagte mit seinem kaufmännischen Witz, daß es billig sei, von den durch sein Land ziehenden Soldaten fremder Fürsten den üblichen Viehzoll zu erheben: keiner hatte besseres Recht dazu als er. Wenn aber auch im englischen Parlament wegen des Seelenhandels von den Deutschen und ihren Fürsten mit Verachtung gesprochen wurde, so hätten die Redner lieber bedenken sollen, daß die britische Nation selbst bei der Befestigung ihrer Nationalität mit ihrer Wehrverfassung auf halbem Wege stehn geblieben war.

Auch der Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, dem die napoleonischen Eroberungskriege den Stempel aufdrücken, hat in Deutschland Freischaren oder Fremdenlegionen noch die Hülle und Fülle gesehen, aber diese Heerkörper tragen einen wesentlich andern Charakter, als sie in aller Zeit vorher gehabt hatten. Die Regimenter, die Ferdinand von Braunschweig im Jahre 1809 gegen Napoleon aufbot, die Freischaren, mit denen Lützow und viele andre im großen Völkerkampfe den kleinen Krieg führten, waren Leute aus dem Volke, die aus sich selber und von unten her in die allgemeine Wehrpflicht hinein drängten und damit sich selber das Grab gruben.

Nach dem Ende der Freiheitskriege hat man in Deutschland von Fremdenlegionen und Freischaren im Dienste einer nationalen Erhebung wenig gesprochen, denn die revolutionäre Auflehnung des Jahres 1849 in Baden und in der Pfalz gehört nicht hierher. Wohl aber hat die Einheitsgeschichte Italiens im Jahre 1860 Veranlassung zu derselben Erscheinung gegeben, denn niemals hat jemand an der Spitze von irregulären Truppen eine größere Rolle gespielt als Garibaldi, der mit seinen Freischaren das Königreich Neapel über den Haufen warf. Doch nicht in dem Umstürzen lag die eigentliche Bedeutung dieses merkwürdigen Mannes, sondern in dem Aufbauen, und nur aus einer Verkennung der Tatsachen kann man es erklären, wenn sich derselbe Garibaldi im Jahre 1870 gegen das nationale Recht Deutschlands auf die Seite des revolutionierten Frankreichs stellte.

Es beruht ebenfalls auf einer gänzlichen Verkennung der nationalen Pflichten, die der deutschen Reichsregierung obliegen, wenn sich in unsern Parlamenten die linksliberalen Parteien noch immer der Notwendigkeit widersetzen, daß die Wehrkraft des Volkes auch aufs Meer ausgedehnt werden müsse. In den Verhandlungen des Reichstags, die zur Annahme des jetzt bestehenden Flottengesetzes führten, hatte Graf Bülow, damals Staatssekretär des Außern,

zur Verteidigung der Vorlage die Worte gebraucht, daß wir selbstherrlich werden müßten, daß wir auf freiem Erdenrund keine Knechte im Dienste anderer mehr zu sein brauchten.

Das war ein starkes Manneswort und für den, der die Geschichte nicht nur als Tabelle im Gedächtnis mit sich herumträgt, von greifbarem Inhalt. Trotzdem wurde damals von den Sozialdemokraten die Redewendung als eine leere Phrase bezeichnet und zugleich darauf hingewiesen, daß wenn überhaupt von Knechtschaft die Rede sein könne, der Vertreter der Regierung, der den Mund so voll nehme, in die Zeit zurückzublicken solle, wo deutsche Landesfürsten ihre eignen Untertanen als Söldlinge an fremde Mächte verschachert hätten.

Noch jetzt, wenn man sich diesen wilden Angriff auf den Grafen Bülow ins Gedächtnis zurückruft, muß man sich darüber wundern, daß in den Reihen der nationalen Parteien kein Redner die einzig richtige Antwort darauf gefunden hat. Wenn die Parteimitglieder, die den Worten ihres Redners das rauschende Bravo zuriefen, davon keine Ahnung hatten, daß sie sich mit diesem Beifall selber ins Gesicht schlugen, so hätte ihnen doch die Gegenpartei eine satirische Beleuchtung nicht ersparen dürfen. Es ist die Frage, wer den landesherrlichen Partikularismus, unter dem der schmählische Menschenschacher geschehen konnte, endgiltig aus dem Lande gejagt hat. Das haben nicht die Redner aus der Paulskirche in Frankfurt, auch nicht die ganze Demokratie aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts getan, sondern der vielgeschmähte preußische Militarismus, den ein großer Mann in die Hand nahm und als eisernen Rehrbesen gebrauchte, das alte Gerümpel aus den Ecken zu fegen, nachdem sich die Zeit erfüllt hatte.

Die Zeiten haben sich von Grund aus geändert. Auch in Italien gibt es keine Frage mehr, die einen Garibaldi veranlassen könnte, ihre Lösung an der Spitze von Freischaren zu versuchen. Nur das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche hat sich noch nicht in das freie staatliche Gefüge finden können, aber die internationalen, konfessionell gebundenen Legionen, die diese Weltmacht ausschießt, um verlorne Posten wieder zu gewinnen, sind anderer Art, als die von Staats wegen unter Donner und Blitz der Kanonen im Felde stehn. England ist von allen europäischen Großstaaten der einzige, der in der nationalen Heeresrüstung noch rückständig ist, nicht bloß mit seiner Landmacht, sondern auch mit seiner Marine. Die englische Flotte beherrscht noch immer das Meer, aber wie gewaltig sie auch ist, so hat sie doch ihre verwundbare Stelle. Abgesehen davon, daß die Bemannung für alle die vielen Kriegsschiffe, mit denen Großbritannien seinen riesigen Länderbesitz schützen will, nicht ausreicht, ist auch die vorhandne mit einem starken Prozentsatz von Angehörigen fremder Nationen durchsetzt. Das braucht noch nicht gefährlich zu sein, aber es kann in dem Zusammenstoß mit mehreren Mächten, die in der Vereinigung der englischen Macht gewachsen sind, verhängnisvoll werden.

In dem Landkriege mit dem kleinen Volke der Buren ist der Mangel einer auf nationaler Aushebung beruhenden Wehrkraft den Engländern schon

sehr fühlbar geworden, und noch ist nicht abzusehen, wie der mehr und mehr steigenden Not mit den vorhandenen landesüblichen Mitteln gesteuert werden könnte. Der britische Stolz, der sich in frühern Zeiten mit der Verspottung deutscher Bettelpolitik ein Genüge tat, würde in den gegenwärtigen Bedrängnissen seine Lust an Ironie und Satire gern unterdrücken, wenn er wie seinem Bedarf an Pferden so seinem Menschenmangel durch Kauf abhelfen könnte. Ob es wahr ist, was vor Jahr und Tag von dem Umherschleichen englischer Werber auf deutschem Boden in den Zeitungen erzählt wurde, kann füglich dahingestellt bleiben. Jedenfalls klangen die Nachrichten nicht unwahrscheinlich, und neben den Heldentaten Tommys würde sich die Disziplin deutscher Fremdenlegionen noch immer stattlich genug ausnehmen.

Aber die Pforten des Reichs, die früher für jeden Werbeoffizier weit offen standen, sind jetzt geschlossen und werden für alle Menschenexportgelüste zu Kriegszwecken fest zugehalten. In der äußern Politik steht England in einer bedenklichen Vereinsamung, die die Briten selbst aus Mangel an einem bessern Ausdruck früher splendid isolation nannten. Von Zeit zu Zeit hört man das Wort jetzt auch noch, aber denen, die es gebrauchen, ist selbst nicht recht wohl dabei. In der Einsamkeit schleicht den Menschen, wenn es immer stiller und dunkler wird, Beklommenheit ins Gemüt, und um ihrer Herr zu werden, suchen sie sich mit der eignen Stimme zu helfen. Daß die stolzen Engländer jetzt schon Angst hätten, soll nicht behauptet werden, aber wenn sie sich vor einer kommenden bewahren wollen, täten sie besser, statt so laut zu schreien, sich an eine stille Arbeit zu machen. Denn auf die Dauer kommen die glücklichen Bewohner des meerumflossenen Albions auch nicht um das herum, was andre Völker in der Erkenntnis, daß für die Gesundheit ihres Leibes nichts dienlicher ist als eine straffe Erziehung, schon lange zum Gesetz bei sich gemacht haben.



Eine Gesandtschaft Peters des Großen in Hannover und Braunschweig (1709—10)

(Schluß)



uf die spätere Nachgiebigkeit Hannovers hatte Kurafins diplomatische Tätigkeit Einfluß, dann aber besonders auf das im Haag und in Regensburg geschlossene Bündnis, das die Westmächte mit dem Nordischen Bunde zusammenführte und der Ruhe im Innern des Reichs dienen sollte. Dieses Bündnis wurde auf Anregung der russischen, preussischen, polnischen und dänischen Gesandten geschlossen und bestand im wesentlichen darin, daß sich England, Holland und Deutschland verpflichteten, Fürsorge zu tragen, daß die nordischen Kriegführenden den Brand nicht in das Reich hineinbringen; Deutschlands Neutralität sollte unter Umständen mit Waffengewalt aufrecht erhalten werden. Im einzelnen

Grenzboten III 1905

16